

Corinna Körting
Annette Schellenberg-Lagler (Hrsg.)

Gerichtsprophezie

Zum aktuellen Stand der
alttestamentlichen Forschung



VERÖFFENTLICHUNGEN DER
WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT FÜR THEOLOGIE

Gerichtsprophetie

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT FÜR THEOLOGIE
(VWGTH)

Band 82

Die Reihe wird verantwortet vom Erweiterten Vorstand
der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie:

Claudia Jahnel (*Vorsitzende*), Markus Öhler (*Stellvertretender Vorsitzender*),
Judith Gärtner (*Finanzführung*), Andreas Müller (*Schriftführung*)

in Verbindung mit den Fachgruppenvorsitzenden

Jakob Wöhrle † / Annette Schellenberg-Lagler (*Altes Testament*),
Eve-Marie Becker (*Neues Testament*), Martin Keßler (*Kirchengeschichte*),
Anne Käfer (*Systematische Theologie*), Ruth Conrad (*Praktische Theologie*)
sowie Daniel Cyranka (*Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie*)

Corinna Körting | Annette Schellenberg-Lagler (Hrsg.)

Gerichtsprophezie

Zum aktuellen Stand
der alttestamentlichen Forschung



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Blumenstraße 76 · 04155 Leipzig
Printed in Germany

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an info@eva-leipzig.de.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: 3w+p, Rimpär
Druck und Binden: BELTZ Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-374-08110-3 // eISBN (PDF) 978-3-374-08111-0
www.eva-leipzig.de

In memoriam
Jakob Wöhrle (1975–2025)

Inhalt

Einleitung	9
<i>Konrad Schmid</i>	
Gerichtsprophetie als Schriftprophetie?	13
Anmerkungen zu einer gescheiterten Debatte	
<i>Marcel Krusche</i>	
Unheilsprophetie gegen Fremdvölker und universale Geschichtsmächtigkeit JHWHs	33
Zur Theologie der Völkerorakel am Beispiel von Jesaja 19,1–15	
<i>Ulrich Berges</i>	
Gerichtsprophetie in Zeiten des andrängenden Heils	57
Überlegungen zu Jesaja 55–66	
<i>Uwe Becker</i>	
Die Anfänge des Jeremiabuches und die Frage der Gerichtsprophetie	77
Ein Beitrag zur Entstehung von Jer 2–10	
<i>Karin Finsterbusch</i>	
Ein »Haus von Auflehnung«	103
Zum Verhältnis von Kollektivschuld und Strafgericht im Ezechielbuch	
<i>Kristin Weingart</i>	
Von Samaria weiter nach Jerusalem	135
Voraussetzungen für die Übernahme israelitischer Gerichtsprophetie in Juda	
<i>Anselm C. Hagedorn</i>	
Gerichtsprophetie bei Zefanja	167
Lediglich eine Reaktion auf assyrischen Imperialismus?	
<i>Anja Klein</i>	
Der Weheruf in der Gerichtsprophetie	189
Literaturgeschichtliche Stellung und theologische Funktion	
Stellenverzeichnis	207
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	219

Einleitung

Für ihre Frühjahrstagung 2025 hat sich die Fachgruppe für Altes Testament der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie der sog. Gerichtsprophetie zugewandt. Das Thema ist nicht neu – Fragen bezüglich des Ursprungs, der literarischen Gestaltung oder der historischen und sozio-politischen Auslöser von Gerichtsprophetie wurden bereits vor fast 125 Jahren engagiert diskutiert. Der Tonfall und auch die Schwerpunkte der Debatte haben sich allerdings deutlich verschoben.

Acht Kolleginnen und Kollegen sind der Einladung gefolgt, den neuen Stand der Debatte aufzuzeigen und zu diskutieren. Ihre Beiträge sind in diesem Band in der Abfolge der prophetischen Schriften der BHS zusammengestellt.

Eröffnet wird der Band durch den Beitrag »Gerichtsprophetie als Schriftprophetie?« von *Konrad Schmid*. Er greift darin ein die Fachdiskussion bestimmendes Thema unter dem Blickwinkel der Debattenkultur auf. Präsentiert werden Positionierungen zu Authentizität, Historizität und Verschriftlichung von Prophetie bis hin zur Schriftprophetie. Der Beitrag verweist auf die zum Teil verletzende Vehemenz, mit der gestritten wurde, und thematisiert unterschiedliche Vorannahmen, die zu teilweise stark divergierenden Positionierungen geführt haben – konkret den Unterschied zwischen dem Verständnis von Gerichtsprophetie als mündliches Wort des Propheten, das zur Bewahrung auf eine spätere Zeit hin verschriftlicht wurde, und dem Verständnis unbedingter Gerichtsprophetie als Produkt der Überlieferungsbildung und nicht dessen Voraussetzung.

Marcel Krusche bearbeitet in seinem Artikel »Unheilsprophetie gegen Fremdvölker und universale Geschichtsmächtigkeit JHWHs« ein Feld, das in der Rezeption eher ein Schattendasein geführt hat. Weder die Völkerorakel als solche, noch die theologische Dimension der in ihnen formulierten Unheilsaussagen, haben größeres Forschungsinteresse geweckt. Mit Schwerpunkt auf Jes 19,1–15 zeigt Krusche jedoch auf, dass die in den Völkerorakeln geführte Auseinandersetzung mit Fremdherrschaft, mit Hybris, falscher Selbstsicherheit und Selbstüberschätzung Aspekte sind, die auf ganz eigene Weise zum Konzept

der Geschichtssouveränität JHWHs beitragen, bis hin zu Ansätzen eines expliziten Monotheismus.

Ulrich Berges widmet sich der Frage, ob es »Gerichtsprophetie in Zeiten des andrängenden Heils« geben könne. Konkret geht es ihm um die Restaurationszeit nach der Katastrophe des Exils. Er fragt danach, worin sich nachexilische Gerichtsprophetie, wenn es sie denn gibt, von der vorexilischen Gerichtsprophetie unterscheidet. Berges Überlegungen führen ihn zu einer Verhältnisbestimmung von Gericht und Heil, die deutlich werden lässt, dass diese beiden einander um der Gerechtigkeit Gottes willen bedingen.

»Die Anfänge des Jeremiabuches und die Frage der Gerichtsprophetie« lautet der Titel des Beitrags von *Uwe Becker*. Für seine literarhistorische Analyse von Jer 2–10 zeigt er in zwei Durchgängen beispielhaft auf, mit welchem Grundbestand zu rechnen ist und wie der Ausgangspunkt jeremianischer Verkündigung aussieht. Im ersten Durchgang geht es Becker um das Verhältnis der grundlegend verschiedenen Redeformen der Unheilsansagen bzw. -beschreibungen einerseits und der Klagen andererseits. Im zweiten Durchgang arbeitet er aus den Texten, die die Bedrohung durch den Feind aus dem Norden thematisieren, einen ältesten Kern heraus, der am Anfang einer längeren Reaktualisierungskette der jeremianischen Verkündigung von Jer 2–10 steht.

In ihrem Beitrag »Ein ‚Haus von Auflehnung‘« geht *Karin Finsterbusch* einem Leitmotiv im Ezechielbuch nach, das ein Ausdruck der konsequenten Konstruktion des Volkes als schuldiges Kollektiv ist. Sie zeigt auf, wie Kollektivschuld sich zur Schuld des Individuums als Teil des Kollektivs verhält, in historischer Perspektive ebenso wie in narrativen Zusammenhängen. Schließlich zeigt sich, so Finsterbusch, bei den ezechielischen Autoren jedoch auch eine Hoffnungsperspektive, die den Kreislauf der Straferichte durchbricht und die Haltung der Auflehnung des Volkes enden lässt.

Unter dem Titel »Von Samaria weiter nach Jerusalem« fragt *Kristin Weingart*, wie und warum sich die nordisraelitische Gerichtsprophetie für judäische Tradenten als geschichterschlüssend bewähren konnte. Sie beleuchtet das Thema mit einem Schwerpunkt auf literarischen Techniken und Argumentationsstrategien und widmet sich Am 6,1–6; Mi 1–3 und Jes 1–11. Ihre Analysen führen ein komplexes Bedingungsgefüge vor Augen, das im Hintergrund sowohl der Schriftwerdungsprozesse als auch der theologischen Reflexionsprozesse steht.

Anselm Hagedorn untersucht die »Gerichtsprophetie bei Zefanja«. Er lenkt den Blick dabei auf die Anstöße von außen und zeigt auf, wie die Bedrohung durch den sich dem Ende zuneigenden assyrischen Imperialismus und die babylonische Eroberung die Gerichtsprophetie Zefanjas geprägt haben. Auch anhand von literarhistorischen Erwägungen zeichnet er die sich verändernden Bedingungen für die Zefanja-Prophetie bis in die ausgehende Perserzeit (Welt-

gericht) nach und legt so den Wandel von Gerichtsprophetie über Jahrhunderte anhand dieser Schrift dar.

Der Beitrag von *Anja Klein* zum »Weheruf in der Gerichtsprophetie« beschließt den Band. Klein widmet sich darin einem Thema, das seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts als eine unhinterfragte Größe prophetischer Rede galt: dem an die Totenklage angelehnten Weheruf der Propheten. Das durch die Formgeschichte geprägte Verständnis des Weherufs steht für sie zur Debatte, da es einen Sitz im Leben voraussetzt, der sich nicht fassen lässt und deshalb einem Sitz im Buch weichen muss. Klein verweist durch ihre textnahe Lektüre auf weitere Aspekte des in aller Kürze so prägnanten Weherufs, der mehr sein kann als die Ankündigung des sicheren Todes.

Die Tagung fand vom 14. bis 16. März 2025 auf Einladung von Prof. Dr. Jakob Wöhrle, dem Vorsitzenden der Fachgruppe, in Tübingen statt. Sie stieß auf ein ausgesprochen großes Interesse unter Fachkolleginnen und -kollegen, die sich in froher Runde austauschten. Wenige Tage später, am 25. März 2025, verstarb Jakob Wöhrle, völlig unerwartet und viel zu früh. Ihm ist dieser Band gewidmet.

Corinna Körting und Annette Schellenberg-Lagler im Januar 2026

Gerichtsprophetie als Schriftprophetie?

Anmerkungen zu einer gescheiterten Debatte

Konrad Schmid

1. Die Debattenkultur in der alttestamentlichen Wissenschaft

Gehässige Debatten, öffentlich in Publikationsorganen geführt, sind in der deutschsprachigen alttestamentlichen Wissenschaft eher selten geworden. Zur Zeit Julius Wellhausens gehörte es beinahe noch zum guten Ton, sachliche Kritik auch rhetorisch so zuzuspitzen, dass die persönliche Verletzung des Kontrahenten nicht zwingend ausgeschlossen, ja manchmal sogar intendiert war.

Man kann etwa an die Kontroverse zwischen Wellhausen und Eduard Meyer zur Entstehung des Judentums denken, die Meyer tief verletzt zurückließ.¹ Es ging darum, ob man die Entstehung des Judentums eher endogen, als Produkt seiner selbst (so Wellhausen), oder eher exogen, also als Produkt des Perserreiches (so Meyer), zu erklären habe. Wellhausen griff in diesem Disput Meyer in einer Weise an, dass dieser sich gezwungen sah, monographisch auf die Anwürfe Wellhausens zu reagieren: »Der Gegner, der mich vor aller Welt aufs schwerste angegriffen hat, ist gegenwärtig vielleicht der hervorragendste Vertreter seiner Wissenschaft, [...] da musste auch die Abwehr öffentlich erfolgen.«² Meyer beklagte sich: »Nachdem mein Buch gründlich in den Staub gezerrt ist, zieht Wellhausen den Schluss und bricht den Stab über meine gesamte wissenschaftliche Thätigkeit.«³ Wellhausen werfe ihm, Meyer, vor, dass er »die Manier [habe], überall mit drein zu reden, zu lehren, was [er] eben erst gelernt habe, Weisheit, die nicht neu ist, entweder gelegentlich aus dem Aermel zu schütteln oder auch sehr express mit fröhlichem Aufthun des Mundes zu verkünden.«⁴ Die Schrift endet mit den Worten: »Ich bin am Ende. Nochmals muss ich mich

¹ Vgl. die Rekonstruktion und Diskussion bei Kratz, Entstehung; s. auch Machinist, Road; Stackert, Prophet, 12–13.

² Meyer, Entstehung, 3.

³ MEYER, Entstehung, 3.

⁴ MEYER, Entstehung, 19.

entschuldigen, dass ich die Geduld des Lesers so lange in Anspruch genommen habe. Aber die Gebote des literarischen Anstands darf niemand ungestraft verletzen, auch wenn er so hoch steht wie Wellhausen.«⁵

Ähnlich wie Meyer erging es Hermann Gunkel mit seinem Buch »Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit«, das Wellhausen zerriss und in einem Brief an Adolf von Harnack als mehr Chaos denn Schöpfung bezeichnete.⁶ Interessanterweise ging es auch hier um die Frage der exogenen oder endogenen Erklärung der alttestamentlichen Literatur. Sowohl Meyer wie auch Gunkel scheinen mit ihren Herangehensweisen an das Alte Testament bei Wellhausen einen wunden Punkt getroffen zu haben, was diesen zu überlauten Reaktionen verleitete, die er sich aufgrund seines Standings in der Disziplin durchaus erlauben zu können meinte.

Das Rezensionswesen war vor 100 Jahren noch nicht so geartet, dass Besprechungen formgeschichtlich so gestaltet waren, dass sie in der Regel mit Variationen des Satzes »Ein Literaturverzeichnis und ein Stellenregister beschließen die lehrreiche und weiterführende Arbeit« endeten. Vielmehr zitterten die Autoren (und wenige Autorinnen) damals nach der Publikation vor deren Besprechungen, die meistens nicht auf die Bewahrung des sozialen Friedens in der akademischen Zunft ausgerichtet waren.

Im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts gehörte Lothar Perlitt in Göttingen noch zu den unbestechlichen Rezensenten, die lieber einen Freund verloren als eine Gelegenheit zur Kritik ausließen. Mit der Theologischen Rundschau war er sogar mit einem eigenen Organ ausgestattet. Die breite Pluralisierung der Methoden, Gegenstände und Ergebnisse der alttestamentlichen Wissenschaft haben es jedoch seltener und seltener werden lassen, dass Debatten öffentlich in stark emotionaler Färbung geführt werden.

Ein Fall ist jedoch die Diskussion um den Stellenwert und die historische Einordnung der alttestamentlichen Gerichtsprophetie,⁷ die mit einem pointierten Aufsatz von Jörg Jeremias im Jubiläumsheft zum 125-jährigen Bestehen der ZAW im Jahr 2013 ihren Anfang nahm und eine erbitterte Reaktion von Reinhard Kratz hervorrief, der in einem der Folgehefte, noch im selben Jahr, eine entsprechende Replik publizierte.⁸

Die Debatte war allerdings nicht neu, sondern sie hatte im Grunde genommen schon seit den späten neunziger Jahren im Untergrund geschwelt; ich

⁵ MEYER, Entstehung, 26.

⁶ Wellhausen, Julius Wellhausen, 326: »Schöpfung und Chaos« ist ein bezeichnender Titel für die Schrift [...]; das Chaos aber überwiegt.«

⁷ Zur Terminologie vgl. Grund, Propheten; zur Prophetie weiter Koch, Profeten; Hermisson, Zeitbezug; Zenger, Prophetie; ders., Bücher; Jeremias, Hosea und Amos; Kratz, Redaktion; ders., Propheten; Becker, Entstehung; Müller, Orakelspruch.

⁸ JEREMIAS, Rätsel; KRATZ, Rätsel.

werde noch auf einige weiter zurückliegende Wurzeln zu sprechen kommen. Uwe Becker, Reinhard Kratz und Christoph Levin hatten zeitnah und in unterschiedlich gelagerten Publikationen die These von der Koinzidenz von Gerichtsprophetie und Schriftprophetie vertreten, das heißt: Die Gerichtsprophetie entstand nach ihrer Auffassung erst im Rahmen der Schriftprophetie – außerhalb der schriftlichen Prophetenbücher hat es keine Gerichtsprophetie gegeben. Das aber heißt natürlich umgekehrt, dass die historischen Prophetengestalten Amos, Hosea, Jesaja, Micha, Jeremia usw. keine Gerichtsbotschaft verkündigt haben oder, wie bisweilen postuliert wurde, gar nicht verkündigt haben können – aufgrund der redaktionskritischen Analyse ihrer Bücher und aufgrund des religionsgeschichtlichen Vergleichs.

Die Positionsbezüge von Becker, Kratz und Levin stießen allerdings nicht überall auf Zustimmung. Jan Gertz konstatierte 2003 in seinem vor allem redaktionsgeschichtlich argumentierenden Aufsatz »Die unbedingte Gerichtsankündigung des Amos«: »Die eingangs gestellte Frage hieß, ob die Redaktoren das ‚Nein des Amos‘ angesichts der erlittenen Katastrophe erfunden haben. Ich meine, dass es gute Gründe gibt, diese Frage zu verneinen.«⁹

Einige Jahre später, im Jahr 2008, äußerte sich Erhard Blum in einem umfangreichen Aufsatz vor allem in religionsgeschichtlicher Argumentation gegen die Identifizierung der Gerichtsprophetie als eines Phänomens der Schriftprophetie.¹⁰ Ausgehend von Jeremias' Beschreibung des »Propriums« der alttestamentlichen Prophetie als deren langzeitige schriftliche Überlieferung diagnostizierte er folgende Problemlage:

Auf den ersten Blick wird in dem von Becker und anderen propagierten Paradigma die Frage nach dem »Neuen« oder dem »Proprium« der alttestamentlichen Prophetenüberlieferung ganz ähnlich beantwortet, nur mit dem Unterschied, dass es deren Anfänge in das 7. oder 6. Jahrhundert verschiebt. Näher besehen geht es aber nicht nur um ein paar Jahrzehnte, sondern um eine Aufhebung der Gerichtsprophetie in ein Phänomen der theologischen Schriftgelehrsamkeit.¹¹

Blums Argumentation gegen die Aufhebung der Gerichtsprophetie in die Schriftprophetie post factum basiert nicht nur, aber zu weiten Teilen auf der Wandinschrift von Deir 'Allā, die bereits im 9. Jh. zeigt, a) dass ein Prophet nicht nur zu seinem König spricht, wie in Mari oder Ninive, sondern in ein Gegenüber zu seiner Gemeinschaft tritt und b) dass dieser Prophet eine Unheilsbotschaft vertritt. Blum folgerte damals: »Daraus lässt sich zumindest ableiten, dass ihre Verfasser und Tradenten im 9./8. Jh. v.Chr. im engeren Umkreis des alten Israel

⁹ Gertz, Gerichtsankündigung, 170.

¹⁰ Blum, Israels Prophetie.

¹¹ A. a. O., 85.

das Grundmodell eines ‚Gerichtspropheten‘ kennen und es in dieser Erzählung geradezu paradigmatisch tradieren.«¹² Die Annahme einer Gerichtsprophetie in Israel im 8. Jh. ist demnach religionsgeschichtlich keine singuläre Supernova, sondern man ist berechtigt, aufgrund von Deir ‘Allā, aber auch von anderen Texten wie der Mescha-Stele mit einem »Ermöglichungsraum« im historischen Rückraum von Amos und Hosea zu rechnen.

Was Jeremias dann im Jahr 2013 im Jubiläumsheft zum 125-jährigen Bestehen der ZAW beitrug, war gewissermaßen eine sachliche Wiederaufnahme der Kritik Blums, dessen Aufsatz er mehrfach zitiert. Er fokussierte sich dann aber für die von ihm kritisierten Positionen weniger auf Becker oder Levin, sondern auf Kratz und begründet dies wie folgt: »Da Kratz seine These bei weitem am intensivsten begründet hat, konzentrieren sich die folgenden Gedanken auf ihn.«¹³ In zeitlicher Hinsicht liegt dabei der Schluss nahe, dass die Publikation der gesammelten Prophetenstudien von Kratz aus dem Jahr 2011 der Auslöser gewesen sein könnte, die das für die Verhältnisse von Jeremias erboste Votum in der ZAW 2013 hervorgerufen hat; nach dieser Ausgabe werden jedenfalls die inkriminierten Passagen von Kratz bei Jeremias zitiert.

Bevor diese Kontroverse als solche besprochen wird, sollen hier zunächst einige ihrer sachlichen Vorläufer diskutiert oder zumindest erwähnt werden, denn es ist bei weitem nicht so, dass die Frage nach der Historizität oder Authentizität der Gerichtsprophetie erst in den 2000er Jahren aufgekommen wäre. Deren kontroverse Einschätzung ist älter, und diese Vorgeschichte spielt – bewusst oder unbewusst – auch für die Debatte aus dem Jahr 2013 eine Rolle.

2. Vorläufer der Kontroverse um das Verhältnis von Gerichtsprophetie und Schriftprophetie aus dem Jahr 2013

2.1 Bernhard Duhms literarkritische Reduktion des Jeremiabuchs

Einer der wichtigsten Vorläufer, der den Grund für spätere Diskussionen zur ursprünglichen Bestimmung der sogenannten Gerichtspropheten im 20. Jh. gelegt hat, ist wahrscheinlich Bernhard Duhm (1847–1928). Vor allem dessen 1901 erschienener Jeremiakommentar markierte eine drastische Zäsur zur Prophetenforschung des 19. Jh., namentlich im Blick auf die radikale Beschneidung des dem Propheten selbst zugeschriebenen Materials. Duhms Meinung nach umfassen die »Dichtungen Jeremias [...] etwa 280 massor. Verse [...], die Abschnitte aus Baruchs Buch etwa 220, beide zusammen also rund 500:

¹² Blum, *Israels Prophetie*, 95.

¹³ Jeremias, *Rätsel*, 103 Anm. 24.

der Rest von rund 850 Versen kommt auf Rechnung der Ergnzer«¹⁴. Es war sein radikaler Einsatz von Literarkritik, der  berhaupt erst eine generelle historische Uminterpretation der Propheten entgegen der biblischen Darstellung ihrer B cher erm glichte.

Das ging bei Duhm so weit, dass er in seiner Volks bersetzung des Buches Jeremia die echten St cke Jeremias und Baruchs einerseits und die der Ergnzungen andererseits durch einen eigenen Schrifttyp kenntlich machte, um so f r die Leserinnen und Leser den tiefgreifenden Unterschied zwischen biblischer Prsentation und historischer Rekonstruktion vor Augen zu f hren:

Ich bitte, zunchst immer die Texte einheitlicher Schriftgattung f r sich zu lesen und erst nachher die Beischriften; nur so erhlt man den richtigen Eindruck von der wahren Meinung des ltern Autors und von dem Zusatzcharakter der Zustze. Hoffentlich gew hnt sich der Leser rasch an die Unterscheidung der angewendeten Schriftarten.¹⁵

Wer war denn nach Duhm dieser echte Jeremia? Duhm beschreibt ihn wie folgt:

Auch bei Jer ist wie bei den lteren Propheten die m ndliche Wirksamkeit noch die Hauptsache; sie scheint bei ihm einen zur ckhaltenderen, man m chte sagen, zarteren, bescheideneren, weniger aggressiven Charakter gehabt zu haben als bei einem Amos oder Jesaja, mehr geduldig, standhaft als leidenschaftlich und von hinreissender Grossartigkeit gewesen zu sein; er ist kein Beherrscher der Geister, aber der feine Beobachter, der treue Mahner und Berater, ein Held nicht im Angriff, aber im Leiden. [...] Von seinen Gedichten machen einige den Eindruck, als habe der Prophet sie mehr f r sich selber, als f r andere niedergeschrieben, aber er hat sie ja doch selbst ver ffentlicht.¹⁶

Vielleicht am deutlichsten ist die folgende Charakterisierung: »Jeremia wre, wenn Gott ihn nicht f r das Prophetenamt ausersehen htte, der gr sste Idyllendichter Israels geworden.«¹⁷ Duhm geht zwar nicht so weit, dem historischen Jeremia die Gerichtsprophetie abzusprechen, schon gar nicht die m ndliche, und auch die schriftliche datiert er nicht *post eventum*. Es wird aber deutlich, dass er den Grundbestand des jeremianischen Textguts in Gedichten erblickt, die sein inneres Erleben, und nat rlich auch das kommende Gericht – in Duhms Wahrnehmung zunchst die Skythengefahr – thematisieren konnten.

¹⁴ Duhm, Buch, xvi.

¹⁵ A. a. O., iii.

¹⁶ A. a. O., xii.

¹⁷ A. a. O., xi.

2.2 Willy Schotttroffs und Otto Kaisers Programm der Spätdatierung von Prophetentexten

Dass die Prophetenbücher literarisch gewachsene Einheiten sind, weiß man seit dem 18. und 19. Jh., seit Johann Christoph Döderlein die spätere Abkunft von Jes 40–66 erkannt und Duhm in seinen Kommentaren zu Jesaja und Jeremia die Worte der historischen Propheten hinter ihren Büchern auf ein damals unerhörtes Maß zurückgestutzt hatte. Doch unklar war die methodologische Bestimmung der sogenannten Default-Position: Ist alles von Jesaja, was von Jesaja sein kann? Oder ist von Jesaja nur das, was man ihm mit Gründen zuweisen kann? Liegt die Beweislast bei denjenigen, die ein Wort dem historischen Propheten *absprachen*, oder bei denjenigen, die es ihm *zusprachen*?

Im letzteren Sinne optierte erstmals programmatisch Willy Schotttroff in einem Aufsatz aus dem Jahr 1970.¹⁸ Er formulierte die Maxime, dass alles, was dem Propheten abgesprochen werden *kann*, auch abgesprochen werden *muss*. Nur was sich historisch positiv als authentisches Prophetenwort erweisen lässt, ist dem Propheten zu belassen.

Diese methodische Zugangsweise ist dann prominent von Otto Kaiser aufgenommen und in der fünften Auflage seines Jesajakommentars angewendet worden.¹⁹ Der Kommentar der ersten vier Auflagen war nicht wiederzuerkennen, denn Kaiser hatte tatsächlich sein Prinzip sehr konsequent auf die Jesaja-Überlieferung in Anschlag gebracht – ebenso konsequent, wie etwa Hans Wildberger oder neuerdings auch Jimmy Roberts in ihren Kommentaren die gegenteilige Maxime vertreten haben.²⁰

Heute haben sich die Wogen dieser Diskussion geglättet. Man ist, m.E. zu Recht, davon abgerückt, solche Default-Positionen zu definieren und die Beweislast einseitig zu verteilen. Das Problem der damaligen Debatte war, dass man damit die Position des Propheten in historischer Hinsicht entweder *unterprivilegiert* (so Schotttroff und Kaiser) oder aber *überprivilegiert* (so etwa Wildberger und Roberts). *In historicis* darf es aber nicht um Unter- oder Überprivilegierung in der historischen Zuweisung gehen, sondern um eine historisch begründbare und damit verantwortete Datierung von Texten. Und dazu lassen sich nach wie vor die von Ernst Troeltsch geforderten Schritte der Kritik, Analogie und Korrelation in Anschlag bringen.²¹

Mit anderen Worten: Prophetentexte sollten derjenigen Zeit zugewiesen werden, aus der sie sich historisch am besten verstehen lassen. Das klingt zwar einfach, aber es handelt sich dabei natürlich um eine stark auslegungsbedürf-

¹⁸ Schotttroff, Jeremia.

¹⁹ Kaiser, Buch.

²⁰ Wildberger, Jesaja; Roberts, First Isaiah.

²¹ Troeltsch, Methode.

tige Maxime. Ideengeschichtlich ist wichtig, dass man nicht einem Vulgärmarxismus verfällt, der geistige Konzepte nur als Überbau vorherrschender sozialer oder politischer Bedingungen interpretiert. Vielmehr ist dagegen auch, wenn man so will, Max Weber aufzubieten und mit ihm ist auf die Geschichtswirksamkeit von Gedanken selbst zu achten.

Wie immer man sich diesbezüglich positioniert: Im Blick auf die Bestimmung der ältesten, mutmaßlich authentischen Texte eines Prophetenbuchs kam nun jedenfalls – nach dem Einzelgängertum von Duhm – mit Schottroff und Kaiser ein literarkritisch radikal minimierender Zugang in Übung, der doch schon etwas breiter abgestützt war und auch weitere Kreise ziehen konnte. Dieser Trend war vor allem im deutschen Sprachraum zu beobachten, im angelsächsischen Bereich gab es wenig vergleichbare Tendenzen. Allerdings ist eine schottische und britische Diskussion aus den achtziger Jahren zumindest kurz zu erwähnen.

2.3 Graeme Auld und Robert Carroll: Poets, Not Prophets

1983 veröffentlichte Graeme Auld einen Aufsatz unter dem Titel: »Prophets through the Looking Glass: Between Writings and Moses«,²² in dem er die Auffassung vertrat, dass die Prophetenbücher ursprünglich Gedichtsammlungen waren und erst nach und nach zu Büchern umgestaltet wurden. Ein wichtiges Leitfossil für seine Argumentation ist die Entwicklung des Begriffs נביא *nābī'*, dessen Bedeutungswandel zwischen Hinteren und Vorderen Propheten er zu rekonstruieren versuchte. Robert Carroll stimmte ihm im Wesentlichen zu, während Hugh Williamson in seiner Response zu Auld kritischer urteilte.²³

In dieser Diskussion stand zwar nicht die Frage der Ursprünglichkeit spezifisch der Gerichtsprophetie – oder eben Gerichtspoesie – zur Debatte, aber es wird doch deutlich, dass die frühesten Ausgaben der Prophetenbücher auch von Auld und Carroll als *in der Substanz anders* als ihre späteren Versionen angesehen werden.

²² Auld, Prophets, 3–23. Vgl. auch die Response ders., Prophets, 41–44.

²³ Vgl. Carroll, Poets; Williamson, Response.

2.4 Christoph Levin, Karl-Friedrich Pohlmann, Uwe Becker und Reinhard Kratz: Gerichtsprophetie als redaktionelles Phänomen im Jeremia- und im Jesajabuch

Die unmittelbaren Vorläufer unserer Debatte sind die Publikationen vor allem von Christoph Levin, Karl-Friedrich Pohlmann und Uwe Becker,²⁴ wobei Becker eine hervorgehobene Position einnimmt.

Levin und Pohlmann haben beide an der Jeremiaüberlieferung die theologisierte Gerichtsprophetie – das kommende Unheil ist ein von Gott selbst herbeigeführtes Gericht über Juda und Jerusalem – als Produkt einer Nachinterpretation beschrieben. Dafür haben sie den etwas technischen Begriff der »2.sg.fem.-Schicht« eingeführt, der sich daher bedingt, dass die ältesten Schuldanklagen in Jer 4–10 an eine 2. Person Singular feminin gerichtet sind – an die Stadt Jerusalem, die einer verfehlten Bündnispolitik, biblisch gesprochen der »Hurerei« mit anderen »Liebhabern«, angeklagt wird. Diese Position ist im Übrigen gut begründet und wurde vor Levin und Pohlmann schon von Mark Biddle bezogen und nach ihnen nun von Sarah Köhler monographisch ausgebaut.²⁵

Der Aufruhr hielt sich damals in Grenzen, auch wenn es natürlich kritische Stimmen gab. In Grenzen wohl vor allem deshalb, da es sich bei Jeremia nicht um den Anfang der Gerichtsprophetie in Israel handelt, sondern um einen Propheten, der frühestens vom Ende des 7. Jh. v.Chr. an gewirkt hatte. Die Substanz des traditionellen Verständnisses der Prophetie als Gerichtsprophetie war mit dieser Hypothese nicht berührt.

Das war anders bei der Habilitationsschrift von Becker, der auf literarkritischem Weg Jesaja zum indirekten Heilspropheten für Juda erklärte, was auf gemischte Reaktionen beim damaligen Publikum stieß.²⁶ Dabei war auch diese These, jedenfalls für Jes 7 und Jes 8, weder neu noch revolutionär, da man diesen Kapiteln klar entnehmen kann, dass hier Israel und Aram Gericht angekündigt wird und Juda stillhalten soll, wenn es bewahrt werden will. In einer gewissen Phase seiner Verkündigung war Jesaja tatsächlich ein indirekter Heilsprophet. Das findet man etwa auch bei Odil Hannes Steck's grundlegenden Arbeiten zu Jes 6–8. Der große Unterschied ist aber, dass Steck Jes 6–8 als eine große zusammenhängende Denkschrift rekonstruiert, die *schon in ihren frühesten literarischen Stadien* das Wirksamwerden der Unheilsbotschaft aus Jes 6 gegenüber dem Königshaus (Jes 7) und dem Volk (Jes 8) aufzeigt.

²⁴ Vgl. bes. Levin, Verheißung; Pohlmann, Ferne; Becker, Jesaja.

²⁵ Biddle, Redaction History; Köhler, Jeremia.

²⁶ Vgl. bes. Dietrich, Jesaja.

Den damaligen Konsens, etwa durch Steck repräsentiert,²⁷ brach Becker dadurch, dass er diese indirekte Heilsprophetie als *literarische* Vorstufe des Jesajabuchs (re)konstruierte und die Erweiterung bzw. Uminterpretation sehr spät datierte, nämlich in die Zeit des babylonischen Exils, womit er sich der auslegungsgeschichtlichen Linie zu Jesaja von Otto Kaiser anschloss.

2.5 Vorlaufende Publikationen von Kratz zur Gerichtsprophetie

Wie bereits angemerkt, war vermutlich der 2011 erschienene Band »Prophe-tenstudien« von Kratz einer der Auslöser für Jeremias' Beitrag im Jubiläumsband der ZAW 2013. Doch dieser Band versammelte auch eine ganze Reihe von erheblich älteren Texten, die mit ihrem früheren Publikationsdatum zur Vorgeschichte der Kontroverse von 2013 gehören. Schon 1997 hielt Kratz Folgendes fest: »Die unbedingte Gerichtsprophetie ist nicht die Voraussetzung, sondern ein Produkt der Überlieferungsbildung in den alttestamentlichen Prophetenbüchern.«²⁸ Noch pointierter und detaillierter äußerte er sich im Jahr 2003 im Aufsatz »Die Worte des Amos von Tekoa«. Seine redaktionsgeschichtliche Analyse führt ihn zum Ergebnis: »Der historische Amos war [...] kein Gerichtsprophet. Ob er überhaupt ein Prophet und nicht eher ein Klagepriester oder etwas Derartiges war, kann man fragen.«²⁹

Der Weg zurück zu diesem Bild führt über die Literar- und Redaktionskritik. Dabei wird Schicht um Schicht abgetragen, solange diese Schichten eine bestimmte Konzeption und Kohärenz erkennen lassen. Was dann als sogenannter »Grundbestand« erkennbar wird, ermangelt oft in einer gewissen Zwangsläufigkeit einer bestimmten Konzeption, denn der Grundbestand ist per definitionem der übrigbleibende Rest, wenn alle als kohärent rekonstruierten Textschichten nacheinander abgetragen worden sind. Kratz kennt diese Kritik natürlich: »Mir ist bekannt, daß das Subtraktionsverfahren heute gerne kritisiert wird, nur verstehe ich die Kritik nicht. Wer ein besseres Verfahren weiß, möge es mitteilen.«³⁰

Dieses *faute de mieux*-Argument ist allerdings nicht sehr befriedigend, denn namentlich für die Bestimmung der ältesten Schicht eines Prophetenbuchs könnte dieses Verfahren sich als methodisch problematisch erweisen. Kratz beschränkte sich bei seiner Amosdeutung allerdings nicht auf literarkritische Subtraktion, sondern er argumentierte auch religionsgeschichtlich: Was ist historisch vorstellbar und erwartbar?

²⁷ Vgl. seine Arbeiten zu Jes 6–8 in Steck, Wahrnehmungen.

²⁸ Kratz, Redaktion, 20.

²⁹ Kratz, Worte, 87.

³⁰ Kratz, Komposition, 102.

Nicht, dass ein Gott nicht auch einmal zürnen, seine Stadt oder sein Land verlassen und den Feinden preisgeben konnte. Aber dass er gar nicht mehr, und wenn überhaupt, dann nur unter ganz anderen als den gewohnten Bedingungen und mit ganz anderen Mitteln ansprechbar sein sollte, das muss einen besonderen Anlass gehabt haben und erklärt sich schwerlich aus den (im ganzen Alten Orient) üblichen Formen des durch Propheten vermittelten Verkehrs mit der Gottheit, sondern sehr viel eher aus der theologischen und literarischen Nacharbeit im Rahmen des werdenden Prophetenbuchs.³¹

Die Alternative ist hier – zumindest rhetorisch – nicht absolut gesetzt, sondern wird mittels »schwerlich« und »sehr viel eher« im Rahmen einer Abwägung präsentiert. Konziliant klingt es auch später:

Nicht die Zirkel [sc. die Trägerkreise der Amosüberlieferung] sind die Erklärung für das Phänomen der in Büchern tradierten Gerichtsprophetie, sondern das seltsame Phänomen bedarf der soziologischen Erklärung. Will man dafür unbedingt den Propheten selbst verantwortlich machen, der sich mit der literarischen Fassung seiner Sprüche bis zur Unkenntlichkeit revidiert, so mag man das tun. Für sehr wahrscheinlich halte ich es nicht.³²

Besonders unplausibel ist also gemäß Kratz die supponierte Wandlung des Propheten Amos von einem »Klagepriester« oder etwas ähnlichem zum Gerichtspropheten innerhalb *ein und derselben* Biographie:

Der Unterscheidung zwischen historischem und literarischem Amos mangelt es an einer über die Person des Propheten vermittelten sachlichen Kontinuität. Das ist nicht allein ein historisches, sondern auch ein theologisches Problem, wie die vergleichbare Debatte um den historischen Jesus und den kerygmatischen Christus zeigt. In beiden Fällen ist mit einer plötzlichen, sprunghaften Metamorphose zu rechnen, die viele historisch nicht für möglich und theologisch für bedenklich halten.³³

»Viele« heißt hier: auch Kratz selbst. »Historisch nicht möglich« heißt: Es gibt kein plausibel zu rekonstruierendes Kontinuum zwischen dem historischen Propheten und seiner biblischen Präsentation. »Theologisch bedenklich« heißt: Der historische Jesus wird so »christologisiert«, wie eben der historische Prophet – wenn diese Wortkonstruktion erlaubt ist – »biblisiert« wird.

³¹ Kratz, Worte, 83.

³² A. a. O., 87–88.

³³ A. a. O., 88.